



Gemeinde Stadtkyll

Bebauungsplan "Auf Motzerfeld I"

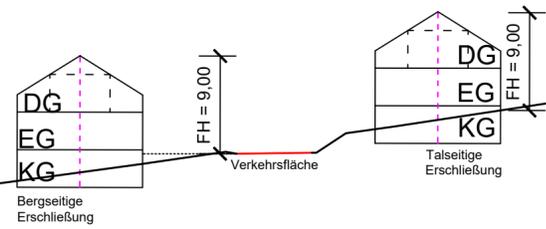
2. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

 Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung
(Textliche Festsetzungen zur Gebäudehöhe)

Schema Gebäudehöhen



Verfahrensvermerke

Der Rat hat am 08.09.2021 gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. § 13 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 15.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Rat hat am 23.03.2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Bebauungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung hat in der Zeit vom 25.04.2022 bis 25.05.2022 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden am 15.04.2022 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Es wird gem. § 4a (6) BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, gem. § 13 (3) BauGB von einer Umwelprüfung abgesehen wird und, bei Aufstellung eines Bebauungsplans, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gem. § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 20.04.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Abwägung der abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in der Sitzung des Rates vom 13.07.2022. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Der Rat hat am 13.07.2022 die Bebauungsplanänderung mit Begründung gem. § 10 (1) BauGB i.V.m. § 24 GemO Rheinland-Pfalz und § 88 LBauO als Satzung beschlossen.

Stadtkyll, den _____

.....
Der Ortsbürgermeister

(Siegel)

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Bebauungsplanänderung mit dem Willen des Rates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans werden bekundet. Die Bebauungsplanänderung als Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Die ortsübliche Bekanntmachung wird gem. § 10 (3) BauGB angeordnet.

Stadtkyll, den _____

.....
Der Ortsbürgermeister

(Siegel)

Die ortsübliche Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung erfolgte gem. § 10 Abs. 3 BauGB am In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§§ 44, 215 Abs. 1 BauGB) hingewiesen worden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft.

Stadtkyll, den _____

.....
Der Ortsbürgermeister

(Siegel)

Bestandteil dieses Bebauungsplans sind Textliche Festsetzungen und Hinweise

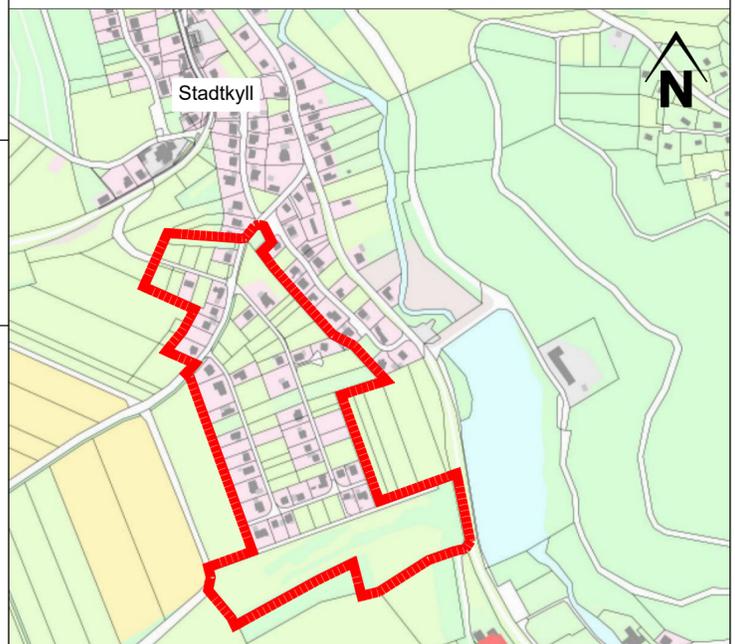
Diesem Bebauungsplan sind als Anlagen beigefügt:
- Begründung

Rechtsgrundlagen

- in der jeweils zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung (BauNVO / LBauO) bzw. zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung -

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634).
2. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786).
3. Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I, S. 58).
4. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.1998 (GVBl., S. 365).
5. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I, S. 1274).
6. Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I, S. 2542).
7. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2015 (GVBl., S. 283).
8. Landeswassergesetz (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.2015 (GVBl., S. 127).
9. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I, S. 2585).
10. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (BBodSchG) i.d.F. vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502).
11. Denkmalschutzgesetz (DSchG) i.d.F. vom 23.03.1978 (GVBl., S. 159).
12. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl., S. 153).
13. Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl., S. 273).
14. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung vom 28.06.2007 (BGBl. I, S. 1206).
15. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540).
16. Landesgesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG) in der Fassung vom 22. Dezember 2015.
17. Bezugsquelle für DIN-Normen und Richtlinien: Beuth Verlag GmbH, 10787 Berlin Tel.: 030/2601-0; Fax: 030/2601-1260).

Übersichtskarte (M.: 1:7.000)



PE Becker GmbH
Kölner Str. 23-25
D-53925 Kall



info@pe-becker.de • www.pe-becker.de
Tel. +49 (0)2441 - 9990-0 • Fax +49 (0)2441 - 9990-40

Ortsgemeinde Stadtkyll

29.08.2022 CS

Bebauungsplan
"Auf Motzerfeld I"

Jennifer Conzen
M.A.

Rechtsplan

24-576

-1-